

MTG LANZENBERG

Miteigentümergeinschaft Lanzenberg / 4312 Magden

Schwimmbad-Regeln

Grundsätzliches

Das Bad ist für alle BewohnerInnen der Miteigentümergeinschaft Lanzenberg da. Alle benützen es auf eigene Gefahr, die Miteigentümergeinschaft kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Öffnung

Das Schwimmbad ist jeweils vom 1. Mai bis zum 30. September zugänglich und zwar rund um die Uhr. Ausnahme: das Schwimmbad wird 2 x die Woche (Montag und Donnerstag) zwischen 06.00 – 08.00 Uhr gereinigt.

Beim Verlassen des Bades muss jeweils unbedingt der Rollladen ausgefahren und die Ausgangstüre abgeschlossen werden.

Kinder

Kinder bis zu 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen ins Schwimmbad. Diese sind haftbar und verantwortlich für die Kinder. Benützung von Badematten und anderem Wasser-Spielzeug ist nur bei guten Platzverhältnissen erlaubt. Ebenso das Hineinspringen ins Wasser.

Gäste

Gäste in Begleitung von BewohnerInnen sind willkommen.

Es zeugt von Rücksichtnahme an Tagen mit hoher Frequenz (heisse Sonn- und Feiertage) nicht all zu viele externe Besucher mitzubringen. Das Bad steht in erster Linie unserer MiteigentümerInnen und BewohnerInnen zur Verfügung.

Sauberkeit

Es ist selbstverständlich, vor jedem Baden gründlich zu duschen. Schwimmen / Baden nur in entsprechender Badebekleidung. Tragen von Unterwäsche im Wasser ist nicht hygienisch und somit nicht erlaubt.

Keinen Abfall liegen lassen; diesen bitte zu Hause im eigenen Kehrrecht entsorgen.

Grillplatz

Nach Benützung des Grillplatzes (gilt auch für Cheminée, Grillzubehör, etc.), diesen sauber verlassen.

Lärm

Die BewohnerInnen rund ums Schwimmbad sind dankbar, wenn der Lärmpegel nicht all zu hoch wird. Zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und ab 22 Uhr gilt Ruhezeit, wie z.T. auch gesetzlich vorgeschrieben. Also psst!

Der Verwaltungs-Ausschuss

Mai 2026